ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019







Fahrzeughersteller TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

: SUZUKI, TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA,

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring	,		(kg)	(mm)	datum
1143535601/T3	RC27-708/T3 LK5/114,3	ohne	60,1		700	2300	08/16

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: JT; GY; AZ

Zubehör : Nabenkappe: Z06; Radbefestigung: Bimecc D2

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: JY; (Kegelbund)

Zubehör : Nabenkappe: Z06; Radbefestigung: ZS1C/ZS1

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: NZ; ((nur VIN NR.: TSM...))

Zubehör : Nabenkappe: Z06; Radbefestigung: ZS1C/ZS1

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: MZ; FY; JY; EY; LY

Zubehör : Nabenkappe: Z06; Radbefestigung: ZS1C/ZS1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY; JY; LY; MZ

100 Nm für Typ: AZ; JY; NZ

110 Nm für Typ: JT

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 2 von 25

Verkaufsbezeichnung: FIAT SEDICI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*	79 - 100	215/40R18 85		Allradantrieb;
			215/45R18 89		Frontantrieb;
			225/45R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A

Verkaufsbezeichnung: GRAND VITARA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JT	e4*2001/116*0091*	78 - 171	225/60R18 100		2-türig; 4-türig;
			235/50R18 97	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R18 100	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/50R18 100	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A
			255/50R18 102	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*	92	215/35R18 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
NZ	e4*2007/46*0155*	100	215/35R18 80	11A; 21P; 22B; 24J; 248; 271	Frontantrieb; Radschrauben; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SX4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*	66 - 99	215/40R18 85		Allradantrieb;
			215/45R18 89		Frontantrieb;
			225/45R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A
GY	e4*2001/116*0124*	79 -88	205/45R18 86	11A; 24J; 24M	Stufenheck;
			215/40R18 85	11A; 22I; 24C; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ	e4*2007/46*1205*	103	215/35R18 80	11A; 24J; 248; 27I	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

ANLAGE: 21 Radtyp:RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 3 von 25

Verkaufsbezeichnung: SX4, SUZUKI SX4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e4*2007/46*0779*	82 - 103	215/45R18 89	•	ab
					e4*2007/46*0779*04;
			215/50R18 92	11A; 24J; 248; 27B;	Schräghecklimousine;
				27F	Allradantrieb;
			225/45R18 91	11A; 246; 248; 27B	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A
JY	e4*2007/46*0779*	88	205/45R18 86	11A; 26N; 27H	bis
			215/40R18 89	11A; 24J; 26N; 27H	e4*2007/46*0779*03;
			215/45R18 89	11A; 24J; 26N; 27H	Schräghecklimousine;
			225/45R18 91	11A; 24J; 248; 26J; 27F	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: VITARA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LY	e4*2007/46*0928*	82 - 103	215/50R18 92	11A; 24J; 248; 26N;	Allradantrieb;
				26P; 27I	Frontantrieb;
			225/45R18 91	11A; 24J; 248; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR

EUROPE NV/SA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: ZA1(EU,M); ZA1(EU,M)-TMG (Flachbund lose)

Zubehör : Nabenkappe: Z06; Radbefestigung: Bimecc D6

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

 $\begin{array}{l} \text{für Typ: XA3(a)-TMG; XW3(a)-TMG; AX1T(EU,M)-TMG; E15J(a);} \\ \text{E15UT(a)MS1; T25; XA5(EU,M); AX1T(EU,M); E15UT(a); E15UTN(a);} \end{array}$

T27; XA3(a); XA4(EU,M); XU3(a); HXU3(a); XA4(EU,M)-TMG;

XW3(a); XA5(EU,M)-TMG; XW4(a); AR2; R1

Zubehör : Nabenkappe: Z06; Radbefestigung: Bimecc D6

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 4 von 25

Anzugsmoment der Befestigungsteile

: 103 Nm für Typ : R1; T25; XA3(a); XA5(EU,M); XA5(EU,M)-TMG;

ZA1(EU,M); ZA1(EU,M)-TMG

115 Nm für Typ: E15J(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a)MS1 erhöhtes Anzugsmoment;

E15UTN(a) erhöhtes Anzugsmoment

135 Nm für Typ: AR2 erhöhtes Anzugsmoment; HXU3(a) erhöhtes Anzugsmoment; T27 erhöhtes Anzugsmoment; XA3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XA4(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment; XA4(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment; XU3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XU3(a) erhöhtes Anzugsmoment;

XW3(a)-TMG erhöhtes Anzugsmoment; XW4(a) erhöhtes

Anzugsmoment

140 Nm für Typ: AX1T(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment;

AX1T(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AURIS

Verkauisbeze		144	Deifers	Auflagas - Daifas	Aufleren
		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*	66 - 97	205/45R18 90		erhöhtes
					Anzugsmoment
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*		215/40R18 89		115 Nm; bis
E15UT(a)MS	e11*2007/46*0167*				e11*2001/116*0305*13;
1					
E15UTN(a)	e11*2007/46*0019*				2-türig; 4-türig;
, ,					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					740
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*	82-97	205/45R18 90	11A; 26P	erhöhtes
L 1001(a)	011 2001/110 0000	02 07	200/401110 00	1174, 201	Anzugsmoment
			215/40R18 89	11A; 26P	115 Nm; AURIS
			213/40110 09	11A, 20F	TOURING
					SPORTS; ab
					e11*2001/116*0305*14;
					Kombi; Schrägheck;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					740
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*	66 - 73	205/45R18 90	11A; 26P	erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/40R18 89	11A; 26P	115 Nm; AURIS
				, -	TOURING
					SPORTS; bis
					e11*2001/116*0305*13;
					Kombi; Schrägheck;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 740

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 5 von 25

Verkaufsbezeichnung: LEXUS RX 300,RX 350

3				
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e6*2001/116*0090*	150 - 203	235/50R18 97		erhöhtes
				Anzugsmoment
		235/55R18	51G	135 Nm;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				12K; 51A; 71C; 71K;
				721; 725; 73C; 74A;
				740
			e6*2001/116*0090* 150 -203 235/50R18 97	e6*2001/116*0090* 150 -203 235/50R18 97 235/55R18 51G

Verkaufsbezeichnung: LEXUS RX 400h

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HXU3(a)	e6*2001/116*0098*	150 - 203	235/50R18 97		erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/55R18	51G	135 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					740

Verkaufsbezeichnung: LEXUS UX200, LEXUS UX250H

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZA1(EU,	e6*2007/46*0263*	112	225/50R18 95	11A; 26P	UX250H;
M)			235/50R18 97	11A; 245; 248; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
ZA1(EU,	e13*2007/46*2005*				12A; 51A; 71C; 71K;
M)-TMG					721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T25	e11*2001/116*0196*	110 - 130	215/40R18 89		nur bis e11*2001/116*0196*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
T25	e11*2001/116*0196*	110 - 130	215/45R18 89	11A; 21P	ab e11*2001/116*0196*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
T27	e11*2001/116*0331*	91 -130	225/45R18 91		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 740; 76T

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 6 von 25

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T27	e11*2001/116*0331*	91 - 110	225/45R18 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
		91 - 130	225/45R18 91W		135 Nm; Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 740; 76T

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA C-HR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AX1T(EU,	e11*2007/46*3641*,	72 -85	205/55R18 91	11A; 26N; 26P; 27I	erhöhtes
					Anzugsmoment
M)	e6*2007/46*0338*		215/50R18 92	11A; 24J; 248; 26B;	140 Nm; Allradantrieb;
AX1T(EU,	e13*2007/46*1765*			26N; 27I	Frontantrieb;
M)-TMG			215/55R18 95	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R18 95	11A; 24J; 248; 26B;	721; 725; 73C; 74A;
				26J; 27B; 27H	740
			235/50R18 97	11A; 24M; 241; 246;	
				26B; 26J; 27B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1	e11*2001/116*0222*	81 - 130	215/40R18 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R18 89		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA Prius Plus

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW3(a)	e6*2007/46*0347*	73	215/45R18 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
XW4(a)	e11*2007/46*0157*				135 Nm; Prius Plus;
					Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					740

Verkaufsbezeichnung: Toyota Prius Plus TMG

· on all of the control of the contr					
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
e13*2007/46*1956*	73	215/45R18 89		erhöhtes	
				Anzugsmoment	
				135 Nm; Prius Plus;	
				Kombi; Frontantrieb;	
				10B; 11B; 11G; 11H;	
				12A; 51A; 71C; 71K;	
				721; 725; 73C; 74A;	
				740	
	Betriebserlaubnis	Betriebserlaubnis kW	Betriebserlaubnis kW Reifen	Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen e13*2007/46*1956* 73 215/45R18 89	

ANLAGE: 21 Radtyp:RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 7 von 25

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA Prius, TOYOTA Prius Plus

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW3(a)	e11*2001/116*0264*	73	215/45R18 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
					135 Nm; Prius Plus;
					Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					740

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA RAV4

VEIRAUISDEZE		A 11AV7	I= 16	Ta (1)	1
0 71	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	91 - 114	225/55R18 98		erhöhtes
					Anzugsmoment
XA3(a)-	e13*2007/46*1657*		225/60R18 100		135 Nm; ab
TMG			235/50R18 97	11A; 27I	e6*2001/116*0105*09;
XA4(EU,	e6*2007/46*0166*		235/55R18 100	11A; 27I	Allradantrieb;
M)			245/50R18 100	11A; 27I	Frontantrieb;
XA4(EU,	e13*2007/46*1658*		255/50R18 102	11A; 24J; 27B	10B; 11B; 11G; 11H;
M)-TMG					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					740
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	100 - 130	235/50R18 97	11A; 24O	bis
			235/55R18 99	11A; 24O	e6*2001/116*0105*08;
			245/50R18 100	11A; 24O	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A
XA5(EU,	e6*2007/46*0289*	129 - 131	225/60R18 100	121	10B; 11B; 11G; 11H;
M)			235/55R18 100	121	51A; 71C; 71K; 721;
XÁ5(EU,	e13*2007/46*1991*				725; 73C; 74A; 76O
M)-TMG					

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AR2	e11*2001/116*0350*	82 - 130	225/45R18 95		erhöhtes
					Anzugsmoment
					135 Nm; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 740; MAO

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 8 von 25

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 9 von 25

nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 10 von 25

- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 11 von 25

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

§ 22 51202, Erweiterung 08

Gutachten 366-0297-16-WIRD/N8 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51202

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 12 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: AZ

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1205*...

Handelsbez.: SWIFT

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 150	y = 150	VA
26B	x = 200	y = 200	VA
271	x = 150	y = 250	HA
27B	x = 200	y = 300	HA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 200	8	VA
26J	x = 200	y = 200	15	VA
27H	x = 200	y = 300	8	HA
27F	x = 200	y = 300	15	HA

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 13 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: JY

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0779*.. Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4

Variante(n): Allradantrieb, bis e4*2007/46*0779*03, Frontantrieb, Schräghecklimousine

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	26	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	24	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 14 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: JY

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0779*.. Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4

Variante(n): ab e4*2007/46*0779*04, Allradantrieb, Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 330	y = 400	HA
271	x = 280	y = 360	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 260	5	VA
26J	x = 300	y = 260	5	VA
27H	x = 330	y = 400	8	HA
27F	x = 330	y = 400	25	HA

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 15 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: LY

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0928*..

Handelsbez.: VITARA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	10	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 16 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)-TMG Genehm.Nr.: e13*2007/46*1765*.. Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 17 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: ZA1(EU,M)-TMG Genehm.Nr.: e13*2007/46*2005*..

Handelsbez.: LEXUS UX200, LEXUS UX250H

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 220	y = 330	VA
26P	x = 270 y = 380		VA
27B	x = 250	y = 215	HA
271	x = 300	y = 265	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 380	22	VA
26N	x = 270	y = 380	8	VA
27F	x = 300	y = 265	26	HA
27H	x = 300	y = 265	8	HA

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 18 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: XA4(EU,M)-TMG Genehm.Nr.: e13*2007/46*1658*.. Handelsbez.: TOYOTA RAV4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 400		HA
271	x = 350		HA

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708 Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 19 von 25

Fahrzeug:

TOYOTA Hersteller: Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M) e6*2007/46*0338*.. Genehm.Nr.:

Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 20 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: E15UT(a)

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0305*..

Handelsbez.: AURIS

Variante(n): AURIS TOURING SPORTS, Frontantrieb, Mehrlenkerhinterachse

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 280	VA
27B	x = 350	y = 400	HA
26B	x = 300	y = 330	VA
271	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	10	HA
26N	x = 300	y = 330	8	VA
26J	x = 300	y = 330	25	VA

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 21 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3641*.. Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	v = 250	8	HA

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 22 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XA4(EU,M)

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0166*.. Handelsbez.: TOYOTA RAV4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 400	y = 400	HA
271	x = 350	y = 380	HA

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 23 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XA3(a)

Genehm.Nr.: e6*2001/116*0105*.. Handelsbez.: TOYOTA RAV4

Variante(n): ab e6*2001/116*0105*09

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 400	y = 400	HA
271	x = 350	y = 380	HA

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 24 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: ZA1(EU,M)

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0263*..

Handelsbez.: LEXUS UX200, LEXUS UX250H

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 215	HA
271	x = 300	y = 265	HA
26B	x = 220	y = 330	VA
26P	x = 270	y = 380	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 380	22	VA
26N	x = 270	y = 380	8	VA
27F	x = 300	y = 265	26	HA
27H	x = 300	y = 265	8	HA

ANLAGE: 21 Radtyp: RC27-708
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 31.10.2019



Seite: 25 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XA3(a)-TMG

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1657*.. Handelsbez.: TOYOTA RAV4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 400	y = 400	HA
271	x = 350	y = 380	HA